

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/081/2017	AZ: 22.05.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Befreiungsantrag für die Fällung einer Birke Kuhkoppel 9		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Fällung einer Birke auf dem Grundstück „Kuhkoppel Nr. 9“. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Gemäß dem Bebauungsplan sind alle Bäume ab einem Stammumfang von 0,80 cm, gemessen in ein Meter Höhe, zum Erhalt festgesetzt.

Das Ordnungsamt war bereits vor der Antragstellung vor Ort, um die akute Gefahrenlage zu beurteilen. Die visuelle Prüfung ließ keine akute Gefahr erkennen. Das Totholz könnte durch einen Pflegeschnitt beseitigt werden. Die beigefügten Fotos wurden vom Ordnungsamt erstellt. Der Nachweis der Standsicherheit der Birke kann nur durch ein Baumgutachten erbracht werden. Der Antragsteller wurde aufgefordert ein qualifiziertes Gutachten vorzulegen. Da dieses noch nicht zur Sitzung des Bauausschusses vorliegt, muss zur Wahrung der Frist für die Abgabe der Stellungnahme das Einvernehmen vorerst versagt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer gemäß Bebauungsplan Nr. 2 „Kuhkoppel“ zum Erhalt festgesetzte Birke auf dem Grundstück „Kuhkoppel Nr. 9“.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------